



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT **über die** **Sitzung des Gemeinderates** **am 6. November 2018, im Sitzungssaal der Gemeinde.**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 31. Oktober 2018 nachweislich.

Anwesend waren:

1. Bgm. Johann WEINGARTNER
2. Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER
3. GGR Andrea STADLBAUER
4. GGR Andreas HAAG
5. --
6. GGR Ernst STIX
7. GGR Regina ZAHLER
8. GR Franz RAAB
9. GR Christian DEINHOFER
10. GR Andreas MOCK
11. GR Christoph PRUCKNER
12. GR Franz LERCHBAUM
13. GR Andreas KLOIMWIEDER
14. GR Ulrike PERNDL
15. GR Martin GABLER
16. GR Franz DORNER
17. GR Johannes GUGER
18. GR Ewald ROTTENSCHLAGER
19. GR Lukas STADLBAUER
20. GR Raimund SALZMANN
21. GR Georg WAGNER

Entschuldigt abwesend: GGR Maria WINKLER

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger,
Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer, VB Brigitte Buchrigler

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Fremdwährungskredite – Strategie für Konvertierung
5. Neubau Gemeindeamt – Zusatzauftrag Klimaanlage für Vermietflächen
6. Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
7. Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
8. Straßenbauprogramm 2019
9. Straßenbeleuchtung - Bauprogramm 2019
10. Berichte

Nicht öffentlicher Teil:

11. Personalangelegenheiten
Weihnachtszuwendung
12. Ankauf von Grundstücken

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates am 21. August 2018 und am 19. September 2018 keine Einwände erhoben wurden, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

3. Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Andreas Kloimwieder berichtet über die unangemeldete Kassaprüfung am 28. September 2018. Es wurden die Gemeindekasse und die Belege überprüft und die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung festgestellt.

4. Fremdwährungskredite – Strategie für Konvertierung

Am 15. Oktober 2018 hat am Gemeindeamt eine Besprechung zum Thema Konvertierung der Fremdwährungskredite stattgefunden. Stefan Zeilinger als Vertreter der Raiffeisenbank, Bürgermeister Johann Weingartner, Prüfungsausschussobmann GR Andreas Kloimwieder und Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer waren bei diesem Gespräch anwesend. Bei der Raiffeisenbank hat die Marktgemeinde Euratsfeld derzeit noch einen Kredit in Schweizer Franken in Höhe von CHF 585.767,97. Vom Vertreter der Raiffeisenbank wurde ein Modell vorgestellt, bei dem in einem Vertrag geregelt wird, dass ein bestimmter Fremdwährungskredit bei Erlangen eines gewissen Wechselkurses ohne weiteres Zutun des Kreditnehmers von der Bank konvertiert wird. Andere vom Kreditnehmer gewünschte Konvertierungen können aber zuvor jederzeit vorgenommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das oben angeführte Darlehen bei einem Wechselkurs von 1 : 1,25 (Euro : CHF) automatisch konvertiert werden soll und bestätigt den dafür nötigen und zuvor vorgelesenen „Take Profit Order – Vertrag“ einstimmig. Außerdem wird vereinbart, dass auch mit dem Vertreter der Hypobank Kontakt aufgenommen werden soll, damit auch für das Darlehen, das bei der Hypobank in CHF besteht, eventuell eine ähnliche Vorgangsweise überlegt werden kann.

5. Neubau Gemeindeamt – Zusatzauftrag Klimaanlage für Vermietflächen

TOP 5 wird vor TOP 3 behandelt.

In der Sitzung am 21. August 2018 wurde beschlossen, dass in den Räumen des neuen Gemeindeamtes im Erdgeschoß, die vermietet werden sollen, eine Klimadecke eingebaut werden soll, wenn sich dadurch die Anschaffungskosten für die gesamte Kühlanlage um nicht mehr als € 20.000,00 inkl. Mehrwertsteuer erhöhen.

Um die verschiedenen möglichen Varianten der Kühlung für diese Räume und die Kosten dafür nochmals zu erörtern, ist der Haustechnikplaner Christian Heigl bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Folgende 3 Varianten der Kühlung in den Räumen im Erdgeschoß wären möglich:

- Ausstattung mit einer Kühldecke → Mehrkosten von ca. € 53.000,00
- Kühlung über Fußboden und Lüftungsanlage → Mehrkosten von ca. € 33.000,00
- Kühlung über Split – Klimaanlage → Mehrkosten von ca. € 32.000,00.
(alle Preise exkl. Mwst).

Auf Antrag des Bürgermeisters und auf Empfehlung des Klimatechnikers beschließt der Gemeinderat mit 19 Stimmen, dass für die Kühlung in den Räumen im Erdgeschoß Variante 2 gewählt werden soll zu einem geschätzten Aufpreis von ca. € 33.000,00 exkl. Mwst.

GGR Ernst Stix spricht sich für Variante 1 aus.

6. Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

6.1.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der Marktgemeinde Euratsfeld, beschlossen auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480 in der derzeit geltenden Fassung in der Sitzung des Gemeinderates am 6. November 2018, TOP 6:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen (Urnennischen) beträgt für

- a) Erdgrabstellen bis zu 2 Leichen € 290,00
- b) Erdgrabstellen bis zu 4 Leichen € 435,00
- d) Sonstige Grabstellen (Urnennischen bis zu 4 Urnen) € 290,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle beträgt bei
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 900,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab € 145,00
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Wandnische..... € 125,00

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 für die Abtragung und Wiederverlegung
- a) Erdgräber mit einer Abdeckplatte.....€ 350,00
 - b) Erdgräber mit zwei oder mehr Abdeckplatten.....€ 500,00
 - c) Urnengräber.....€ 120,00

Bei Urnennischen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 für die Demontage und Montage der Abdeckplatte um € 120,00.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,00.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 90,00.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

6.2.

Derzeit ist bei der Marktgemeinde Euratsfeld kein Totengräber beschäftigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Totengräberarbeiten ab sofort vom Bestattungsunternehmen Beer durchführen zu lassen.

Die Verrechnung für diese Arbeiten wird direkt zwischen dem Unternehmen und den Grabnutzungsberechtigten erfolgen.

6.3.

Auf Grund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes wurde auch bereits ein Kippspeicher für die Totengräberarbeiten zum Preis von € 6.700,00 exkl. MwSt. angekauft.

7. Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe beträgt derzeit € 450,00 und wurde zuletzt per 1. Jänner 2011 erhöht. Die Aufsichtsbehörde empfiehlt daher eine Valorisierung des Einheitssatzes.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Euratsfeld beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig folgende

VERORDNUNG

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden Fassung, wird mit

€ 520,00

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Außerdem beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass jene Baugrundstücksbesitzer, die jetzt schon einen Antrag auf Bauplatzerklärung stellen könnten, in den nächsten Tagen über die Erhöhung des Einheitssatzes ab 2019 informiert werden sollen.

8. Straßenbauprogramm 2019

Für 2019 sind folgende Straßenbauvorhaben geplant:

- Asphaltierung der Straßenanlagen nördlich und südlich der Kirche
- Asphaltierung der Zufahrt zur Firma „pp engineering“
- Errichtung des Grundbaues in der neu aufgeschlossenen Zone östlich der Gemeindestraße „Am Sportplatz“
- Sanierung zweier Brücken entlang des Geh- und Radweges an der Zauch
- Errichtung eines Gehstreifens in der Wassergasse

Die endgültige Entscheidung, ob und wann welche Vorhaben durchgeführt werden können, fällt je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dieses Straßenbauprogramm für 2019 mit einem finanziellen Aufwand von ca. € 215.000,00 in den Voranschlag 2019 einzuarbeiten.

9. Straßenbeleuchtung - Bauprogramm 2019

Für 2019 sind € 20.000,00 im Voranschlag für die Erneuerung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Das Bauprogramm dafür soll gemeinsam mit Mitarbeitern der Firma EAS und den Gemeindefachkräften erstellt werden.

10. Berichte

10.1. Berichte des Bürgermeisters:

10.1.1.

Folgende Termine werden vereinbart:

Voranschlagsbesprechung: 20. November 2018, 19.00 Uhr

Sitzung des Gemeindevorstandes: 3. Dezember 2018

Sitzung des Gemeinderates: 11. Dezember 2018

10.1.2.

Die Mietverträge zwischen der Marktgemeinde Euratsfeld einerseits und dem SCU, der FF Euratsfeld und dem Musikverein, andererseits, sollen in Nutzungsvereinbarungen umgewandelt werden.

10.1.3.

Das Land Niederösterreich hat eine 50 % ige Beteiligung an der Vorsteuerrückzahlung für die neue Fußballanlage zugesagt.

10.1.4.

Bei der Wasserversorgungsanlage in der Hochkogelstraße kippt einer der beide Hochbehälter leicht zur Seite. Er wurde entleert und wird weiter beobachtet, er wird zur Wasserversorgung nicht benötigt.

10.1.5.

Bei der alten Sportanlage sind die Abbrucharbeiten und die Holzschlägerung im Gange, Auftragsvergaben für die Herstellung des geplanten Niveaus wird es voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung geben.

10.1.6.

Für den geplanten Geh- und Radweg Richtung Matzendorf hat es bereits erste Gespräche mit Grundbesitzern gegeben.

10.1.7.

Es sollen Anbote eingeholt werden für Schließfächer, in denen man Mopedhelme einsperren kann, damit solche eventuell am Dr. Alois Mock-Platz angebracht werden können.

10.2. Weitere Berichte:

10.2.1

GR Christoph Pruckner berichtet über die Arbeiten am neuen Turnsaal der Mittelschule, als wahrscheinlicher Termin für die Eröffnung wird der 29.11.2019 bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 den Ausschluss der Öffentlichkeit.
Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.
Der Bürgermeister weist auf die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderäte hin.

11. Personalangelegenheiten Weihnachtszuwendung

12. Ankauf von Grundstücken

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12. 2018 genehmigt.



Bürgermeister




Schriftführerin

Schriftführerin



Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld



Protokollfertiger SPÖ



Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD